

## Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 09.03.2012

### Niederschrift

zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden  
am Mittwoch, dem 15.02.2012,  
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33,  
35398 Gießen-Kleinlinden.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:20Uhr

#### Teilnehmer/-innen:

Herr Norbert Herlein	SPD	Ortsvorsteher
Frau Ingrid Kaminski	SPD	
Frau Claudia Tillmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Christiane Janetzky-Klein	Bündnis 90/Die Grünen	Stellv. Ortsvorsteherin
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anja-Verena Helmchen	CDU	
Herr Winfried Wagenbach	CDU	
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP	

#### Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin

#### Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher      Stellv. Amtsleiter Stadtplanungsamt

#### Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz      Schriftführerin

#### Entschuldigt:

Herrn Helmut Volkmann      SPD

**Ortsvorsteher Herlein** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Er bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass er keine Kenntnis vom Ausscheiden des Ortsbeiratsmitgliedes Dr. Eva Catsichtis, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem daraus folgenden Nachrücken von Frau Claudia Tillmann erhalten habe. Er bittet die Geschäftsstelle ihm zukünftig unverzüglich mitzuteilen, falls ein Ortsbeiratsmitglied sein Mandat niederlegt.

**Ortsvorsteher** stellt fest, dass keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und gegen die Tagesordnung vorliegen.

**Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, führt aus, er habe am 30.01.2012 einen Antrag zum Thema „**Baumaßnahmen Hauffstraße – Zugang zur Brandwegsbrücke**“ per E-Mail an die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte gesendet.

Der Antrag sei leider beim erstellen der Tagesordnung nicht berücksichtigt worden. Er bittet, den Antrag nachträglich noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Ortsvorsteher Herlein** schlägt vor, den Antrag als TOP 15.1 zu behandeln, da unter Top 15 bereits ein Antrag zum gleichen Thema auf der Tagesordnung stehe. Die übrigen Ortsbeiratsmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Somit ist die Tagesordnung in der ergänzten Form beschlossen.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 23.11.2011
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark  
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2011 -

STV/0478/2011

8. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung  
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 - STV/0664/2012
9. Baumschutzsatzung;  
Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012
10. Erschließung Neubaugebiet Riehlweg  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2012 - OBR/0657/2012
11. Instandsetzung des Holzgeländers am Bacheler  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2012 - OBR/0658/2012
12. Struktur von Abfallbehältern auf öffentlichen Wegen und  
Plätzen  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
23.01.2012 - OBR/0670/2012
13. Bebauungsgebiet "Margaretenhütte" als Gewerbefläche  
für zukünftige Steuerzahler  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
28.12.2011 - OBR/0671/2012
14. Durchfahrtsperre Bürgermeister-Jung-Weg / Waldweide  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2012 - OBR/0695/2012
15. Erneuerung bzw. Neugestaltung einer Zufahrt zur  
Brandwegsbrücke  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 05.02.2012 - OBR/0698/2012
- 15.1. Baumaßnahmen Haufstraße - Zugang zur Brandwegsbrücke  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2012 -
16. Sachstand Antragsrecht Ortsbeiräte in der  
Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 05.02.2012 - OBR/0699/2012
17. Verschiedenes

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

#### 2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

#### 3. Genehmigung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 23.11.2011

---

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Ortsbeirates wird einstimmig genehmigt.

#### 4. Bürgerfragestunde

---

**Ortsvorsteher** verliest zwei Bürgerfragen die ihn per E-mail erreicht haben:

- **Verkehrssituation in der Wetzlarer Straße, Kleinlinden; Bürgerfrage von Herrn Manfred Liedtke**

**1. Frage:**

*„Soll die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Wetzlarer Straße auf 30 km/h noch durch Geschwindigkeitskontrollen (Blitzersäulen) z. B. an Fußgängerüberwegen überwacht werden? Diese Systeme stehen überall in den Ortschaften an der Bundesstraße zwischen Marburg und Frankenberg; auch in der Gemeinde Niederwetter mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.“*

**2. Frage:**

*„Wie ist es um die, meiner Ansicht nach, verkehrsgefährdende Parksituation in der Wetzlarer Straße in der Höhe des Burghotels bestellt? Dort wird durch mögliche Unfälle die Gesundheit der Verkehrsteilnehmer in nicht unerheblichem Maße aufs Spiel gesetzt. Der jetzige Besitzer der „Burg“ und des benachbarten Freigeländes wäre bereit, seinen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten, was er mir bei einem Gespräch vor geraumer Zeit versichert hat. Auch in Hinblick auf die „LaGa“ könnte durch bauliche Veränderungen (mögliche Parkflächen auf dem Freigelände neben der „Burg“) eine positive Entwicklung auf das Ortsbild am Ortseingang von Kleinlinden erzielt werden. Übrigens hat Herr Kauer von der Stadt Gießen in einem Telefongespräch mit mir im Herbst 2011 seine Bereitschaft zu einer erneuten Begehung der Wetzlarer Straße signalisiert.“*

- **Gehweg am südlichen Ende der Herman Löns Straße; Bürgerfrage von Herrn Martin Lenz**

*„Ich würde gerne die Frage beantwortet haben, warum ein Stück Gehweg am südlichen Ende der Hermann-Löns-Straße nie von Eis und Schnee befreit wird, obwohl es scheinbar städtischer Grund ist.*

*Meine Aktivitäten bisher:*

*- Im Winter 2009/2010 E-Mail an des Ordnungsamt der Stadt Gießen; Die Lesebestätigung des Empfängers kam auch wenige Minuten später in meinem Posteingang an, sonst keine Antwort und keine Aktivität (obwohl direkt daneben auf dem Radweg Richtung Allendorf jedes Mal bei Schnee/Eis einer mit einem kleinen Räum-Traktor dort vorbeifährt; für diese Person wäre es eine Kleinigkeit, mal kurz einen Schlenker über dieses Stück Gehweg zu machen).*

*- Da der Gehwegsbereich um den es ging im Jahr darauf immer noch nicht geräumt wurde schickte ich im Winter 2010/2011 erneut diese Anfrage per E-Mail an o. g. Adresse und fügt zur Verdeutlichung noch eine Skizze (Google-Maps-Screenshot mit Markierung ein. Auch nach dieser E-Mail kam schnell die Lesebestätigung von der gleichen Person wie im Winter des Vorjahres.*

*Bis heute jedoch habe ich weder eine Antwort per E-Mail noch einen Rückruf erhalten und das betroffene Stück Gehweg wird immer noch nicht geräumt. Das Ganze hatte ich letzt Woche auch in einem Leserbrief veröffentlicht, was aber bisher ebenfalls noch keinerlei Reaktion seitens der Stadt hervorgerufen hat.“*

- **Verkehrssituation in der Lützellindener Straße (vor der Brüder-Grimm-Schule)**

**Herr Tröse**, Anwohner in der Lützellindener Straße, macht zum wiederholten Male auf die, seiner Meinung nach, katastrophale Verkehrssituation im Bereich der Brüder-Grimm-Schule aufmerksam. Obwohl er in der vergangenen Sitzung des Ortsbeirates eine Fotosammlung verteilt habe, die den Zustand belege, habe sich tatsächlich nichts geändert. Er vertritt die Auffassung, dass dringend ein Parkplatz eingerichtet werden müsse, damit die Schüler gefahrlos abgeholt und gebracht werden können. Auch müsse die Buslinienführung überarbeitet werden. 140 Busse am Tag seien nicht mehr tragbar. Außerdem müsse die Beschilderung in diesem kritischen Bereich optimiert werden, da bei voller Belaubung der Bäume, einige Schilder nicht mehr, oder erst sehr spät, gesehen werden könne.

**Herr Tröse** führt aus, er habe in dieser Angelegenheit beim Abteilungsleiter der Straßenverkehrsbehörde, Herrn Kauer, vorgesprochen. Er kritisiert an dieser Stelle die Art und Weise, mit der Herr Kauer ihn behandelt habe.

- **Frau Hannelore Heikenwälder** stimmt den Ausführungen von Herrn Tröse zu. Weiterhin vertritt sie die Auffassung, dass die Kita Märchenwald eine eigene Zufahrt benötige. Außerdem bittet sie um Klärung, aus welchem Grund die Linie 11 nach wie vor durch die Lützellindener Straße führe.

**Frau Renate Klein** ist der Meinung, verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt im Bereich der Schule alleine nutzen nichts. Es fehle die Alternative. Die Eltern brauchen einen Parkplatz den sie ansteuern können. Zur Situation an der Bushaltestelle in der Lützellindener Straße führt sie aus, der Gehweg sei in diesem Bereich nur 1,50 m breit. Es sei für die Anwohner nicht mehr tragbar und für die Kinder viel zu gefährlich, dass diese Haltestelle von den Schülern genutzt werde. Die Schulkinder müssten dazu gebracht werden, die eigentlich dafür vorgesehene Haltestelle an der Schule zu nutzen.

## 5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

**Ortsvorsteher Herlein** teilt mit, dass folgende Stellungnahmen des Magistrats vorliegen:

- Tempo 30-Zone in der Lützellindener Straße; Mitteilung eines Bürgers in der 4. Sitzung des Ortsbeirates am 24.08.2011
- Baumgrabstätte mit Feuerbestattung auf dem Friedhof Kleinlinden; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2011, OBR/0298/2011
- Befestigung eines Fußweges; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2011, OBR/0380/2011
- Straßenbeleuchtung Kleinlinden; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2011, OBR/0377/2011
- Gestaltung der Lahn auf der Kleinlindener Seite; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2011, OBR/0376/2011
- Ampel an der Kreuzung Allendorfer Str.; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2011, OBR/0278/2011
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Margaretenhütte; E-Mail des Ortsvorstehers und Antwort der Oberbürgermeisterin vom 21.11.2011

- Schlachthof Kleinlinden; Antrag des Ortsvorstehers vom 14.10.2011, OBR/0518/2011
- Ausschilderung eines Radweges; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2011, OBR/0423/2011

## 6. **Mitteilungen und Anfragen**

---

Es liegt nichts vor.

## 7. **Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark** **STV/0478/2011** **- Antrag des Magistrats vom 27.10.2011 -**

---

### **Antrag:**

1. Das Integrierte Entwicklungskonzept Lahnpark wird beschlossen.
2. Das Entwicklungskonzept ist in den kommunalen Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.
3. Bei investiven Maßnahmen liegt die Verantwortung für Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen bei der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft.
4. Die zügige und zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes mit den einzelnen Maßnahmen wird angestrebt. Gemeinsame Maßnahmen werden mit Priorität verfolgt.

### **Begründung:**

Die Idee, die Lahnauen gemeinsam zu entwickeln, resultiert aus dem Forschungsprojekt Stadt 2030 Gießen-Wetzlar. Bereits im Jahr 2004 wurde durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte Gießen und Wetzlar – gemeinsam mit den anliegenden Gemeinden Heuchelheim und Lahnau – ein Grundsatzbeschluss gefasst, der die Erstellung eines Konzeptes für eine gemeinsame Entwicklung der Lahnau beinhaltet.

Am 04.09.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag der gemeinnützigen Lahnpark GmbH von den Gesellschaftern Stadt Wetzlar, Stadt Gießen, Gemeinde Heuchelheim und Gemeinde Lahnau – vertreten durch ihre Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister – beurkundet sowie Herr Holger Hartert, Wetzlar, zum Geschäftsführer bestellt.

Die Lahnpark GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke mit dem Ziel, die Lahnau zwischen den Städten und Gemeinden Wetzlar, Gießen, Heuchelheim und Lahnau als zentralen Grünbereich durch Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen:

- Erholung, Freizeit, Tourismus
- Landwirtschaft, Naturschutz und
- Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

einvernehmlich zu gestalten und weiter zu entwickeln. Weiterhin stellt die Einwerbung

von Fördermitteln für gemeinsame Maßnahmen und Projekte eine Kernaufgabe der Gesellschaft dar.

Das Kerngebiet des Lahnarks mit etwa 13 Quadratkilometern wird durch die Bundesstraße 49 beziehungsweise die Bahnlinie im Süden und die Siedlungsränder von Wetzlar, Lahnau, Heuchelheim und Gießen begrenzt.

Alle Arbeiten und Aufgaben werden in einer interkommunalen Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Verwaltungen erledigt.

Zu 1.

Die Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzepts Lahnark wurde durch den Aufsichtsrat der Lahnark GmbH nach einem Interessenbekundungsverfahren an das Büro Hanke, Kappes + Kollegen GmbH aus Sulzbach vergeben. In der Planungspartnerschaft waren zudem die Büros Terra Incognita (Königstein i. T., Dreysse Architekten (Frankfurt), das Planungsbüro Landschaft – Stadt – Ökologie Dr. Fritz & Partner (Darmstadt) und ecoplan (Groß-Umstadt) eingebunden.

Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden Interviews mit lokalen Vertretern aus den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Wirtschaft, Verwaltung durchgeführt. Prozess begleitend zur Erstellung der Konzeption und Entwicklung eines Leitbildes fanden zwei Workshops mit ca. 40 Vertretern aus den unterschiedlichen Bereichen statt.

In dem integrativen Planungsansatz ist es Ziel Bestehendes zu bewahren, weiterzuentwickeln und sinnvoll zu ergänzen. Die Naturschutzgebiete werden nicht angetastet, die FFH-Konzeption wurde übernommen. Gleichzeitig findet die Entwicklungsgeschichte der Lahnaue mit neuen Angeboten eine konzeptionelle Berücksichtigung und es können neue Freiluftattraktionen und Sport-/Freizeitnutzungen an den bestehenden Schwerpunkten ergänzt werden. Mit einer Verbesserung der internen Vernetzung des Parkraums und einer Besucherlenkung sowie der Schaffung eines zusammenhängenden Natur- und Erlebnisraums können für viele Zielgruppen Angebote geschaffen werden.

Innerhalb der Lahntal-Destination kann ein eigenes touristisches Image (Slogan: „Natur neu erleben“) geschaffen werden. Durch die unterschiedlichen Profilierungsvorschläge für die Kommunen entsteht keine Konkurrenz untereinander, sondern eine Ergänzung der Angebote unter einem gemeinsamen Leitbild.

Zu 2.

Mit dem Integrierten Entwicklungskonzept Lahnark handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, das nach § 1 (6) Nr. 11 BauGB in den künftigen Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen ist. Die künftigen Planungen sollen sich an dem Konzept orientieren. Durch die interkommunale Abstimmung entsteht eine Erfolg versprechende neu gestaltete Landschaft mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.

Zu 3. und 4.

Erste Projekte und Maßnahmen, beispielsweise ein Internetauftritt, ein alle Planungen begleitendes Logo und das Integrierte Entwicklungskonzept sind bereits umgesetzt. Ferner sollen investive Maßnahmen, wie beispielsweise Naturschutzprojekte beziehungsweise Biotopverbund- und Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft, die touristische Weiterentwicklung und die Attraktivierung des Naherholungsbereiches,

etwa durch die Verbesserung des Rad- und Wander-Wegenetzes, die Einrichtung von geeigneten Bootsanstiegsstellen oder die behutsame Fortentwicklung von Sport- und Spielangeboten an der Lahn, folgen.

Die Umsetzung der einzelnen investiven Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft. Hier sollte in den Kommunen versucht werden die vorgeschlagenen Maßnahmen in die kommunalen Haushalte aufzunehmen, weiter zu beplanen und umzusetzen.

Für die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen und Projekte werden unter anderem Fördermittel aus Strukturfonds der Europäischen Union beantragt. Die Strukturfonds unterstützen Akteure bei der Entwicklung ihres langfristigen strukturellen Potenzials und fördern die Durchführung integrierter, qualitativ hochstehender und origineller Strategien für eine nachhaltige Entwicklung, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Unterschiede zu stärken. Auch wird über die Lahnpark GmbH versucht, Sponsorenmittel zu akquirieren.

Mit erster Priorität wurden zwei „Verbindungsprojekte“ durch die Lahnpark GmbH als Weiterführung des Entwicklungskonzepts beauftragt. Zum einen handelt es sich um die Machbarkeitsprüfung der Einrichtung eines Bootsverkehrs zwischen Wetzlar, Dorlar und Atzbach mit der Prüfung einer Verlängerung der Route nach Gießen. Zum anderen soll ein Rad-/Fußweges (Hauptweg) als Verbindungsband zwischen Gießen und Wetzlar unter Einbindung der Gemeinden Lahnau und Heuchelheim aufbauend auf dem Radweg R7 geplant und gestaltet werden.

Dieser Beschlussvorschlag wird gleichlautend in allen politischen Gremien der Mitgliedskommunen des Lahnarks – Gießen, Wetzlar, Lahnau und Heuchelheim – beraten.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Herr Dr. Hölscher**, informiert die Ortsbeiratsmitglieder über Inhalt und Sachstand des Integrierten Entwicklungskonzepts Lahnpark, einer Kooperation der Städte Wetzlar, Gießen, Heuchelheim und Lahnau.

Ziel des Konzepts sei der Schutz eines 13 Quadratkilometer großen Gebiets in der Lahnaue einerseits, aber auch dessen touristische Erschließung und Lenkung des Tourismus andererseits. Unter Lenkung verstehe man z. B. feste Ausstiegsstellen für Kanuwanderer zum Schutz der Natur. Jede Kommune wahre ihr eigenes Profil. Durch Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten solle eine „Wertschöpfungskette“ in Gang gesetzt werden.

**Ortsvorsteher Herlein** vermisst beim Konzept Lahnpark den „grünen“ Aspekt. Außerdem möchte er wissen, wie die verkehrlich Entlastung der betroffenen

Gemeinden gelöst werden solle, dies werde im Konzept nicht angesprochen. In Bezug auf die entstehenden Kosten gebe es in der Vorlage ebenfalls keine Informationen.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** entgegnet, ökologische Gesichtspunkte werden berücksichtigt. Das Konzept sei eine Reaktion auf eine natürliche Entwicklung touristischer Nutzung. Es sei der Versuch eine geeignete Lenkung vorzunehmen.

Zum Thema verkehrlichen Entlastung merkt Bürgermeisterin **Weigel-Greilich** an, ein Autobahnanschluss der Heuchelheimer Seen sei keine Option. Hier könne nur durch verkehrliche Lenkung, bessere Beschilderung und dem Appell an die Vernunft der Menschen eine Verbesserung erreicht werden.

**Prof. Dr. Frieder Lutz**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt schriftliche Anmerkungen zum „Integrierten Entwicklungskonzept“ zu Protokoll. Die Anmerkungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, erklärt, prinzipiell befürworte seine Fraktion das Konzept. Allerdings stimme er Ortsvorsteher Herlein in Sachen Kosten und verkehrliche Entlastung zu.

Nach dem vorliegenden Konzept sei der Bau, der aus Sicht der FDP-Fraktion dringend erforderlichen Tangente, nicht völlig ausgeschlossen. Für Kleinlinden wäre es gut und wichtig wenn bei der Weiterentwicklung des Konzeptes auch an die verkehrliche Entlastung gedacht werde.

**Frau Janetzky-Klein**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist der Auffassung, dass mit dem Thema sehr vorsichtig umgegangen werden müsse. Ihrer Meinung nach werde nicht deutlich wie mit dem Bereich der Lahn, der zu Kleinlinden gehöre, umgegangen werden solle. Dazu wünsche sie sich mehr Informationen.

**Herr Dr. Hölscher**, führt aus, es gebe zwar den bereits vorhandenen, sehr starken Freizeitbereich rund um die Heuchelheimer Seen, der zum Teil auch noch gestärkt werden könne, aber der Restbereich bleibe ruhig. Es gebe hier völlig unterschiedliche Interessen und Zielgruppen. Naturschützer haben eine andere Sichtweise als Anwohner oder Tagesausflügler, Naherholer und Freizeitinteressierte. Es gebe bisher auch kein Vergleichsprojekt in dieser Größenordnung. Man müsse das Konzept auch ein wenig als ein Herantasten verstehen. Der „Lahnpark“ sei natürlich kein Park im eigentlichen Sinne. Er sei ein Interkommunales Projekt bei dem es um Abstimmung gehe, was z. B. beinhaltet, dass Radwege nicht an der Gemarkungsgrenze enden.

Bei dem Integrierten Entwicklungskonzept Lahnpark handele es sich um eine Leitlinie. Im zweiten Schritt werden Einzelprojekte näher betrachtet. Jetzt erst

erfolgen die Kostenschätzung und die Verkehrsbetrachtung, die Umsetzungsfragen. Im Übrigen sei jede Kommune für die Umsetzung auf dem eigenen Gebiet zuständig.

**Frau Janetzky-Klein** übernimmt den Vorsitz.

**Herr Herlein** gibt folgendes zu Protokoll:

*„Meiner Meinung nach geht es bei dem Integrierten Entwicklungskonzept Lahnpark im Grunde genommen um die Verknüpfung von „Prinzip Hoffnung“, Idee und Kosten. Ich kann momentan nicht dazu raten, so etwas von vorneherein zu beschließen, aus der Erfahrung die wir in der Stadt Gießen mit enormen Verschuldungsprozessen gemacht haben. Ich fange beim Rathaus an, ich beziehe die Landesgartenschau mit ein. Alles niemals richtig mit Kostenstrukturen am Anfang betrachtet und am Ende entstehen riesige Summen, die die Steuerzahler der Stadt Gießen immer wieder belasten. Darum kann ich persönlich dieser Vorlage, auch wenn es ein schönes Konzept darstellt, so nicht zustimmen. Es ist für mich mit viel zu viele Risiken belastet.*

*Es wäre unverantwortlich, wenn man Kosten nicht kennt, hier etwas zustimmen, wo sich nachher riesige Summen erschließen können.“*

**Ortsvorsteher Herlein** übernimmt wieder den Vorsitz.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich beschlossen  
(Ja: CDU, FDP, 1 GR; Nein: SPD; StE: 2 GR)

**8. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0664/2012  
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

1. Art 1 Nr. 1 und 4

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushaltssicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher höher fest, als dies in § 11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen.

Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte

Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind.

2. Art. 1 Nr. 2

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

3. Art. 1 Nr. 3 und 4, Art. 2 Satz 1

a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.

Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.

b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenbeitragssatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b).

c) Es sind derzeit bereits zahlreiche Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Beitragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragssatzung beträchtliche Zweifel bestehen.

d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Nach ausführlicher Diskussion, in der sich die Ortsbeiratsmitglieder **Helmchen, Dr. Greilich, Herlein** und **Kaminski** eindeutig gegen die Änderung der Straßenbeitragssatzung aussprechen, formuliert **Ortsvorsteher Herlein** folgenden

Initiativantrag:

*„Der Ortsbeirat Kleinlinden lehnt die Vorlage „Zweiten Satzung zur Änderung der Straßenbeitragsatzung, STV/0664/2012“ ab und fordert den Magistrat auf diese zurückzuziehen da noch Informationsbedarf bestehe.“*

**Beratungsergebnis:** Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen.  
(Ja: SPD/CDU/FDP/1 Gr; StE: 2 GR)

Die Vorlage STV/0644/2012 wird zur Kenntnis genommen.

## 9. **Baumschutzsatzung; Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012**

---

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erklärt, die Stadtverordnetenversammlung habe den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob die Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden auch in Gießen angewendet werden könne. Sie wolle vorab ein Meinungsbild des Ortsbeirates erhalten. Die Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von **Prof. Dr. Lutz**, Bündnis 90/Die Grünen, erklärt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, die alte Baumschutzsatzung wurde seinerzeit vom VDH für unzulässig erklärt.

**Prof. Dr. Lutz**, legt schriftliche Ergänzungsvorschläge zur vorgeschlagenen Baumschutzsatzung vor. Die Vorschläge sind der Niederschrift in der Anlage beigefügt.

**Frau Janetzky Klein** übernimmt den Vorsitz.

Die Ortsbeiratsmitglieder **Herlein** und **Dr. Greilich** sprechen sich gegen die Einführung einer Baumschutzsatzung aus.

**Dr. Greilich** formuliert folgenden Initiativantrag:

*„Der Ortsbeirat Kleinlinden lehnt es ab, dass die Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden in Gießen angenommen wird.“*

**Beratungsergebnis:** Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen.  
(Ja: SPD/CDU/2 GR/FDP; StE: 1 GR)

**10. Erschließung Neubaugebiet Riehlweg** **OBR/0657/2012**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2012 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wann mit dem endgültigen Ausbau der Erschließungsanlagen bzw. mit der Fertigstellung derselben im „Neubaugebiet“ Riehlweg zu rechnen ist und ob die dafür nötigen finanziellen Mittel bereits in den Haushalt der Universitätsstadt Gießen eingestellt wurden.

**Begründung:**

Die Käufer städtischer Grundstücke im ehemaligen Neubaugebiet Riehlweg haben teilweise bereits im Jahre 2001 mit dem Kauf des Grundstückes die Erschließungskosten entrichtet und erwarten jetzt mit Recht, nachdem die Bebauung seit einiger Zeit bis auf wenige auch in absehbarer Zukunft nicht zu schließende Baulücken abgeschlossen ist, dass der Ausbau und die endgültige Fertigstellung der von ihnen bereits bezahlten Erschließungsanlagen zügig erfolgt.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Instandsetzung des Holzgeländers am Bachelor** **OBR/0658/2012**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2012 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Schäden am Geländer des Fußweges vom Bachelor zum Gebiet hinter der Markwaldsiedlung beseitigt werden.

**Begründung:**

Der Fußweg vom Bachelor zum Gebiet hinter der Markwaldsiedlung wird von Naherholung suchenden - auch älteren - Bewohnern des Märchenviertels gerne genutzt, um ohne besiedeltes Gebiet betreten zu müssen den Forst Linden zu erreichen.

Damit dies auch in Zukunft wieder insbesondere für die älteren Bürgerinnen und Bürger gefahrlos möglich ist, wird der Magistrat gebeten, dafür zu sorgen, dass die dort vorhandenen Schäden am Holzgeländer beseitigt werden.

Dafür besteht nur ein geringer personeller und materieller Aufwand.

**Herr Dr. Greilich** verliest Antragstext und Begründung und bittet um Zustimmung.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Struktur von Abfallbehältern auf öffentlichen Wegen und Plätzen** **OBR/0670/2012**  
**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012 -**

---

**Antrag:**

Abfallbehälter, die oben offen sind, werden von Rabenvögeln oft nach Essbarem durchstöbert. Dabei werden die anderen Reste in die Umgebung verteilt und verschandeln die Umgebung (für die sich kaum jemand verantwortlich fühlt). Die Folgen sind anzusehen, z.B.

- an den Behältern um die Brüder-Grimm-Schule,
- vor derjenigen Unterführung an der Bahnlinienverbindung Dutenhofen-Großenlinden, die zur Schranke führt.

Das wird vor allem in Zeiten augenscheinlich, wenn dort nur wenige Personen verkehren.

Diese Folgen könnten eingedämmt werden, wenn die Behälter mit einem Deckel ausgestattet wären.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, oben offene Behälter gegen solche mit Deckel auszutauschen oder Deckel zusätzlich anzubringen.

**Herr Prof. Dr. Lutz**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verliert den Antrag.

**Frau Helmchen**, CDU-Fraktion, vertritt die Auffassung, dass das Anbringen von Deckeln zwar geeignet sei um Raben abzuwehren, aber auch die Gefahr von Vandalismus erhöhe.

Auf den Vorschlag von **Frau Janetzky-Klein**, Bündnis 90/Die Grünen, die Mülleimer häufiger zu leeren, entgegnet **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, die Kostensteigerung sei bei erhöhter Taktung enorm.

Auf Anregung von **Herrn Herlein**, ändert **Herr Prof. Dr. Lutz** seinen Antrag wie folgt:

*„Diese Folgen könnten eingedämmt werden, wenn die Behälter frühzeitig geleert oder mit einem Deckel ausgestattet wären.“*

Der folgend Satz wird ersatzlos gestrichen:

*„Die Stadtverwaltung wird gebeten, oben offene Behälter gegen solche mit Deckel auszutauschen oder Deckel zusätzlich anzubringen.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

- 13.      Bebauungsgebiet "Margaretenhütte" als Gewerbefläche                      OBR/0671/2012**  
**für zukünftige Steuerzahler**  
**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom**  
**28.12.2011 -**
- 

**Antrag:**

Die Stadt Gießen kann auf Grund ihres Erscheinungsbildes nicht Touristenmagnet sein. Um so mehr sollte daraufhin gewirkt werden, bei zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen beteiligt zu sein. Gießen beherbergt zwei staatliche Universitäten, eine mit naturwissenschaftlichen und eine mit technischen Schwerpunkten. Schulen mit vielerlei Zielrichtungen ziehen junge Menschen an. Damit ist ein hohes Potential an Forschergeist in unserer Stadt vorhanden. Mit den Vorarbeiten zur Landesgartenschau kommen neue Ideen nach Gießen. Ein Umsetzen von Ideen, die über die Landesgartenschau hinausreichen, kann - ausgehend von diesem vorübergehenden Ereignis - Zukunftsperspektiven für die Stadt erschließen. Hierbei kann das Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ beteiligt sein, welches teilweise Kleinlindener Flur einschließt.

Wir bitten die Stadtverwaltung um eine Erklärung zu folgenden Punkten:

- a) ob die städtische Beratung für die Vergabe von Gewerbeflächen auch für das Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ aktiv ist,
- b) welche Bedingungen für Firmen gelten, die auf dem Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ ansiedeln wollen,
- c) welche konkreten Pläne für die Neu-Ansiedlung von Firmen im Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ zur Zeit bearbeitet werden,
- d) wie Kooperationen der Giessener Ausbildungsstätten unterstützt werden, die beabsichtigen, Forschungsergebnisse wirtschaftlich auszuwerten.

**Herr Prof. Dr. Lutz**, Fraktion Bündnis90/Die Grünen verliert den Antrag und begründet ihn.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, befürwortet die Intention des Antrages. Er merkt jedoch an, dass er den ersten Satz für unzutreffend halte.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

- 14.      Durchfahrtsperre Bürgermeister-Jung-Weg / Waldweide                      OBR/0695/2012**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2012 --**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, aus welchem

Grund die Durchfahrtsperre zwischen dem Bürgermeister – Jung – Weg und der Waldweide verändert wurde und ob beabsichtigt ist, den ursprünglichen Zustand mit der gegenläufigen Doppelsperre wieder herzustellen.

**Begründung:**

Zwischen dem Bürgermeister – Jung – Weg und der Waldweide befindet sich – wie eine Insel – ein Spielplatz, eine Wiesenanlage und eine Reihenhaukette. Die obere Einfahrt zu dem Spielplatzgelände und den Reihenhäusern verjüngt sich zu einem durchgehenden Fußweg, der den Bürgermeister – Jung – Weg und die Waldweide miteinander verbindet. An der Einmündung dieses Weges in den Bürgermeister – Jung – Weg befindet sich eine Durchfahrtsperre. Diese bestand bis vor kurzem aus zwei im Boden verankerten Metallbügeln, die so gegen einander versetzt standen, dass nur Fußgänger passieren konnten. Seit einigen Wochen ist einer der beiden Metallbügel nicht mehr vorhanden.

Damit ist an der Seite eine so große Lücke entstanden, dass nicht nur Fahrradfahrer, sondern auch Mofas und Motorräder ungehindert passieren können und dies auch tun.

Aus meiner Sicht stellt dies nicht nur eine Gefährdung der Fußgänger dar, die diesen Weg benutzen, sondern insbesondere der Kinder, die den Spielplatz besuchen. Auch die Nutzer der zu den Reihenhäusern gehörenden Garagen sind betroffen, da von den Garagen aus der Weg, den die Mofas nehmen, äußerst schlecht einsehbar ist. Unfälle sind hier vorprogrammiert.

Der Magistrat wird insofern um Auskunft gebeten, aus welchem Grund die Durchfahrtsperre verändert wurde und ob beabsichtigt ist, sie wieder in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen.

**Frau Helmchen** verliert Antragstext und Begründung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder **Helmchen** und **Kaminski**.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Ortsvorsteher Herlein ruft die Tagesordnungspunkte 15. und 15.1 gemeinsam zur Beratung auf.

- 15. Erneuerung bzw. Neugestaltung einer Zufahrt zur Brandwegsbrücke** **OBR/0698/2012**  
**- Antrag des Ortsvorstehers vom 05.02.2012 -**
- 

**Antrag:**

Der Ortsbeirat bitte um Auskunft, warum dem Ortsbeirat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine sachgerechte schriftliche Information nebst Planung zur Zufahrt zur Brandwegsbrücke zur Kenntnis gegeben wurde.

Der Ortsbeirat weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass er frühzeitig und zwar vor Beginn von Baumaßnahmen, die von dem Bauamt der Stadt in Kleinlinden eingeleitet worden sind, zu informieren ist. Er erwartet von dem Magistrat der Stadt Gießen die Einhaltung der rechtlichen Setzungen gemäß dem hessischen Kommunalgesetz.

**Begründung:**

Es ist augenscheinlich feststellbar, dass gegenwärtig Baumaßnahmen für eine Zufahrt zur Brandwegsbrücke vorgenommen werden, die im Ortsbeirat durch Vorlage von diesbezüglichen Planungsunterlagen und Zeichnungen nie sachgerecht be- und abgesprochen wurden.

**In der Ortsbeiratssitzung am 23.11.2011 erklärte Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich im Zusammenhang zum Antrag „Treppe zur Brandwegsbrücke; der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2011 zwar, dass ein Auftrag für die Erneuerung der Zufahrt zur Brandwegsbrücke bereits vergeben sei und Sie prüfen lasse, ob es möglich sei, im Rahmen dieser Maßnahme, die beschädigte Stufe ebenfalls zu reparieren.**

Planungsunterlagen für eine Erneuerung - geschweige denn für diese augenscheinliche umfassende Neugestaltung - wurden aber keine vorgelegt, so dass der Umfang dieser Baumaßnahme von den Ortsbeiratsmitgliedern gar nicht erfasst werden konnte.

Des Weiteren liegen dem Ortsbeirat auch keinerlei Informationen darüber vor, ob in diesem Bereich Teile eines neuen Kinderspielplatzes geplant sind oder dieses Gelände nur noch als Grünanlage angelegt werden soll.

**Frau Janetzky-Klein** übernimmt den Vorsitz.

**Herr Herlein** verliest den Antragtext und die Begründung.

**15.1. Baumaßnahmen Haufstraße - Zugang zur Brandwegsbrücke  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2012 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, Auskunft zu geben über die Baumaßnahmen Haufstraße – Zugang zur Brandwegsbrücke.

Was ist geplant mit dem sehr breiten Weg (Rampe) zur Brandwegsbrücke? (Auto, Radfahrer und Fußgänger.)

Wie ist es geplant mit der Sicherheit der Radfahrer, denn der Weg ist sehr steil und führt direkt auf den Gehweg bzw. Haufstraße?

**Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, verliest den Antrag.

**Herr Dr. Greilich**, regt an, den Antrag des Ortsvorstehers wie folgt zu ergänzen:

„Der Ortsbeirat bittet um Auskunft, warum dem Ortsbeirat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine sachgerechte schriftliche Information nebst Planung (*inkl. Kosten- und Ergebnisplanung*) zur Zufahrt zur Brandwegsbrücke zur Kenntnis gegeben wurde.“

**Ortsvorsteher Herlein** übernimmt die Ergänzung.

**Bürgermeisterin Weigel-Greulich** räumt ein, dass es sich hier um ein Versäumnis der Verwaltung handele und der Ortsbeirat vor Beginn der Maßnahme hätte informiert werden müssen. Sie betont allerdings, eine Information über Planungen im Ortsteil im Vorfeld könne es nicht geben.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder **Herlein, Janetzky-Klein** und **Prof. Dr. Lutz**.

**Herr Herlein** und **Herr Wagenbach** verständigen sich darauf, ihre Anträge in einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen, der wie folgt lautet:

„Der Ortsbeirat bittet um Auskunft, warum dem Ortsbeirat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine sachgerechte schriftliche Information nebst Planung (*incl. Kostenplanung und Ergebnis*) zur Zufahrt zur Brandwegsbrücke zur Kenntnis gegeben wurde.

Weiterhin bittet er um Auskunft was mit dem sehr breiten Weg (Rampe) zur Brandwegsbrücke geplant ist (Auto, Radfahrer und Fußgänger) und wie die Sicherheit der Radfahrgewährleistet werden soll, denn der Weg ist sehr steil und führt direkt auf den Gehweg bzw. Haufstraße?

Der Ortsbeirat weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass er frühzeitig und zwar vor Beginn von Baumaßnahmen, die von dem Bauamt der Stadt in Kleinlinden eingeleitet worden sind, zu informieren ist. Er erwartet von dem Magistrat der Stadt Gießen die Einhaltung der rechtlichen Setzungen gemäß dem hessischen Kommunalgesetz.“

**Ortsvorsteher Herlein** übernimmt wieder den Vorsitz.

**Beratungsergebnis:** Zusammengefasst einstimmig beschlossen.

**16. Sachstand Antragsrecht Ortsbeiräte in der  
Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag des Ortsvorstehers vom 05.02.2012 -**

---

**OBR/0699/2012**

**Antrag:**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft, für welchen Zeitpunkt die Veränderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen geplant ist und ob in diese Planungen das Antragsrecht für

Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung mit aufgenommen wird.

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Kleinlinden hat in seiner Sitzung am 23.11.2012 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat der Stadt Gießen gebeten werden soll, bei der kommenden Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung dafür Sorge zu tragen, dass ein Antragsrecht der Ortsbeiräte – für alle die Ortsbeiräte betreffenden Angelegenheiten – in der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen wird. Der Ortsbeirat Kleinlinden hatte in diesem Zusammenhang zugleich begrüßt, dass es ein Antragsrecht für den Ausländerbeirat in der Stadtverordnetenversammlung geben soll., Zugleich hielt es der Ortsbeirat aber für unabdingbar, dass die Ortsbeiräte in der Stadt Gießen, die ca. 20 000 Bürgerinnen und Bürger repräsentieren, ein analoges Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen erhalten muss. Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Informationen zum Fortgang der diesbezüglichen Veränderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gibt, erscheint eine derartige Anfrage des Ortsbeirates notwendig.

**Beratungsergebnis:** Vom Antragsteller zurückgezogen.

**17. Verschiedenes**

---

**Herr Wagenbach** teilt den Ortsbeiratsmitgliedern mit, die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinlinden habe ihn gebeten, die Einladung zu deren Jahreshauptversammlung am 03.03.2012 an die Mitglieder des Ortsbeirates auszusprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, 21.03.2012, 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 12.03.2012, 8:00Uhr.

**DER ORTSVORSTEHER:**

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Norbert Herlein

(gez.) Simone Benz